LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/7197**

21.08.2019

Kleine Anfrage 2884

des Abgeordneten Michael R. Hübner SPD

Unzureichend informiert – Kann die Landesregierung dem Abgeordneten Ralf Witzel helfen?

Am 16.8.2019 veröffentlichte der Abgeordnete Ralf Witzel eine Pressemitteilung, in der er vor den angeblichen Zusatzbelastungen durch die geplante Änderung der Grundsteuer warnt.

Bisherige Ermäßigungen für Baudenkmäler sollen aus Vereinfachungsgründen gestrichen werden. Gleichzeitig hat die Bundesregierung aber schon vor Tagen betont, dass es den Ländern frei stünde, entsprechende Regelungen im Rahmen ihrer geplanten Kompetenzerweiterung aufzunehmen.

Gleichzeitig schreibt Ralf Witzel weiter:
„Oftmals sind die Pflege und Instandhaltung von Gebäuden unter Denkmalschutzauflagen mit erheblichen finanziellen Aufwendungen und Nachteilen für die Eigentümer verbunden. Wenn nun auch noch der Staat bei diesen Bürgern mehr abkassieren will als zuvor, wird es künftig immer schwerer werden, Privatpersonen für den Erhalt wichtiger Denkmäler zu gewinnen.“

Dabei scheint er allerdings ganz zu vergessen, dass es seit 1990 im Einkommensteuerrecht zahlreiche Vergünstigungen für Eigentümer und Besitzer von Baudenkmälern gibt. Weiterhin ist der Erlass nach § 32 Grundsteuergesetz für Baudenkmäler mit besonderem öffentlichem Interesse auch weiterhin vorgesehen. Lediglich beim Bewertungsgesetz soll es gewisse Abschläge für Denkmäler nicht mehr geben. Um welche Personenzahl es sich handelt und um welches Volumen es geht, kann ebenfalls nicht beziffert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele private BesitzerInnen von Baudenkmälern gibt es in NRW?

2. Teilt die Landesregierung die Bedenken des FDP-Abgeordneten Ralf Witzel, welche er in der Pressemitteilung vom 16.8.2019 äußert?

3. Plant die Landesregierung in diesem Bereich aktiv tätig zu werden, um eine Änderung herbeizuführen?

Datum des Originals: 19.08.2019/Ausgegeben: 21.08.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Welche Förderungen für private BesitzerInnen von Baudenkmälern im steuerlichen Bereich gibt es bereits (bitte entsprechend einzeln auflisten)?

5. Welche darüber hinausgehenden Förderungen von Seiten des Landes gibt es für PrivatbesitzerInnen von Baudenkmälern?

Michael R. Hübner